



Grundschulverband e. V.
gegründet 1969 als
Arbeitskreis Grundschule
Landesgruppe Thüringen

Grundschulverband e.V. • Landesgruppe Thüringen

THÜR. LANDTAG POST
23.11.2020 07:56

28516/2020

Hauptstraße 7

99734 Nordhausen

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Nordhausen, 18.11.2020

Stellungnahme zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes

Der Landesvorstand Thüringen des Grundschulverbandes e.V. sieht im Gesetzentwurf und hier im Besonderen im Punkt A. Problem und Regelbedürfnis, 2. Absatz ein Novum, dass gerade allen an Ausbildung Beteiligten in der Zweiten Phase der Lehrerausbildung für das Lehramt an Grundschulen den Atem stocken lässt. Dieses Novum bezieht sich auf die Reduzierung des Studiums für das Lehramt an Grundschulen auf 3 Fächer.

Damit setzt der Gesetzgeber zum wiederholten Mal die „Beschneidung“ der Ausbildung von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern fort.

Seit 2015 fordert o.g. Personenkreis die Gleichbehandlung der Lehrämter. Gerade im Grundschulbereich bei der Anerkennung von Praktika und der damit vollzogenen Kürzung des Vorbereitungsdienstes auf 12 Monate ist eine 2-jährige Ausbildungszeit im Vorbereitungsdienst für Grundschullehrerinnen und -lehrern an den Staatlichen Studienseminaren Thüringens dringend angeraten. Diese Ausbildungszeit wird allen anderen Lehrämtern in der derzeit gültigen Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für Lehrämter (ThürAZStPLVO vom 3. September 2002, §7, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. April 2016) zugestanden. Es kann von uns nicht nachvollzogen werden, warum die Grundschullehrerinnen und -lehrer wiederholt ungleich und aus unserer Sicht schlechter behandelt werden. Es gibt dafür keine überzeugenden sachlogischen Gründe. Durch die Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungszeit ist eine 12-monatige Ausbildung für Grundschullehrerinnen und -lehrer im Vorbereitungsdienst seit 2015 der Regelfall. An effektiver Zeit zum Unterrichten-Lernen und für weiteren Kompetenzerwerb vor abzulegenden Prüfungen bleiben je nach Prüfungszeitpunkt sieben bis acht Monate. Davon abgesehen haben Fachleiterinnen und Fachleiter die Möglichkeit zu maximal drei Unterrichtsbesuchen pro Fach, da sie eine hohe Anzahl an Lehramtsanwärter*innen hospitieren und beraten müssen und möchten. Die Antwort auf die Verdichtung der Lerninhalte in der praktischen Ausbildung innerhalb des letzten Jahrzehnts - beispielweise durch gestiegene

Heterogenität der Schülerschaft, den Anspruch der Inklusion und die Digitalisierung etc. - kann nicht die Verkürzung dieser Ausbildungsphase sein. Stellungnahmen und Interventionen dazu fanden wenig Gehör .

In der anstehenden Reakkreditierung der Studiengänge an der Universität Erfurt wird beabsichtigt, „das Studium für das Lehramt Grundschulen an die strukturellen Vorgaben für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen anzupassen, indem das Studium für das Lehramt an Grundschulen ebenfalls auf drei Fächer“ erfolgt. Weiter wird ausgeführt, dass der Freistaat Thüringen das einzige Bundesland ist, dass für das Fach Schulgarten ausbildet. Warum will Thüringen dieses Alleinstellungsmerkmal, um welches wir in anderen Bundesländern beneidet werden, jetzt abschaffen?

Eine weitere Frage beschäftigt uns:

Reichen 21 Leistungspunkte (LP) für die Anerkennung des Faches Schulgarten zur Lehrbefähigung aus? Schon der Versuch die Anerkennung im TMBJS zu erhalten scheitert.

An dieser Stelle möchten wir unser Plädoyer für das Unterrichtsfach SCHULGARTEN einfügen:

Als realer Ausschnitt der Natur, der von Menschen mitgestaltet wird, ist der Garten eine Miniaturwelt, in der Gestaltungskompetenz mit allen seinen Facetten gelernt werden kann: Im Schulgarten arbeiten und bewegen sich die Schüler*innen an der frischen Luft, der Schulgarten ist also zunächst einmal per se eine gesunde Lernumgebung. Gärtnern schult motorische und sensorische Fähigkeiten.

Der moderne Alltag ist geprägt von virtuellen Welten. Im Schulgarten hingegen leben die Kinder in der Realität. Hier kann man nichts wegklicken, neu starten oder im Zeitraffer ablaufen lassen. Das Wetter, die Jahreszeiten, die Geschwindigkeit von Wachstum und Reifen sind Dinge, die man im Garten in Demut hinnehmen muss. Respekt vor der Natur wird hier zu einer selbstverständlichen Haltung. Dennoch greift man beim Gärtnern in die Natur ein, macht sie sich zunutze. Dazu muss man beobachten, experimentieren, komplexe Zusammenhänge verstehen lernen – all dies sind die Grundlagen jeder naturwissenschaftlichen Tätigkeit. Der Garten ist wie jedes Ökosystem komplex, aber für Kinder überschaubar. Er ist also auch ein ideales Live-Labor für die MINT-Fächer.

Gärtnern ist vorausschauendes Handeln: Von der Diskussion über verschiedene Leitbilder (Nutzgarten oder Naturgarten? Garten zum Arbeiten oder zum Chillen? Mais oder Möhren? etc.) über den abstrakten Plan und die Tücken bei dessen Umsetzung bis hin zum Lernen aus Fehlern ist das Gärtnern eine sehr konkrete Übung für partizipatorisches Projektmanagement sowie für Planungs- und Optimierungsprozesse.

Wenn Kinder im Schulgarten selbst Gemüse, Obst und Kräuter anbauen, erleben sie einen motivierenden Einstieg in gesunde Ernährung. Motorisches Geschick ist dabei ebenso gefragt wie Ausdauer und Geduld. Bei unangenehmen oder langweiligen Tätigkeiten durchzuhalten wird mit Ernteerfolgen belohnt. Rückschläge zu verkraften (Resilienz) wird gelernt, aber auch Selbstwirksamkeit erlebt, denn jedes Tun (oder Lassen) im Garten hat Konsequenzen, es gibt immer ein Ergebnis.

Quelle:

https://www.dguv-lug.de/fileadmin/user_upload_dguvlug/Unterrichtseinheiten/Primarstufe/Der_Schulgarten/Primar_2019_06_Hintergrundinfo_1_Schulgarten.pdf

Ebenso hat das Fach Heimat- und Sachkunde im hohen Maße die Fürsprache verdient.

Heimat- und Sachkunde steht an den Grundschulen im Zentrum aller fächerverbindender und fächerübergreifender Themen. Die spezifischen Aufgaben des Heimat- und Sachkundeunterrichts bestehen darin, das Interesse der Schülerinnen und Schüler für ihre Umwelt zu wecken und zu erweitern, sie in Sachzusammenhänge einzuführen und entsprechende Haltungen aufzubauen, die sie in die Lage versetzen,

- ihre natürliche, kulturelle, soziale und technische Umwelt zu verstehen,
- sich in dieser zu orientieren, sachkompetent und gerecht zu urteilen und zu handeln sowie
- ihre Umwelt aktiv mitzugestalten.

Für den Unterricht in diesem Fach heißt das, Anschlussfähigkeit nach zwei Seiten zu gewährleisten. Einerseits schließt das Fach an die vor- und außerschulisch gewonnenen Wissensbestände, Erfahrungen und Interessen der Kinder an. Zugleich sollte auch der Blick auf das in Fachkulturen zu erarbeitende und weiter zu entwickelndem Wissen gerichtet sein, damit Heimat- und Sachkundeunterricht nicht trivial wird. Ohne diese doppelte Anschlussfähigkeit können weder die oben genannten Aufgaben erfüllt noch Kompetenzen für weiterführendes Lernen ausgebildet werden.

Quelle:

[https://www.schulportal-thueringen.de/bildungbis10jahre/grundschule/heimat_und_sachkunde,](https://www.schulportal-thueringen.de/bildungbis10jahre/grundschule/heimat_und_sachkunde)

Wir können nachvollziehen, dass mit der Freisetzung von Leistungspunkten eine Erhöhung der bildungswissenschaftlichen Studienanteile für Digitalisierung, Heterogenität, Inklusion und Grundlagen der Förderdiagnostik erfolgen soll. Durch eine Verkürzung der universitären Grundschullehrer*innenausbildung von 4 Unterrichtsfächern auf 3 würden aufgrund des Wegfallens des dritten Grundlegungsfaches 27 Leistungspunkte frei werden.

Diese Leistungspunkte müssen genutzt werden, um die Fachdidaktiken und Fachwissenschaften in den verbleibenden drei Unterrichtsfächern zu verstärken.

Aus Sicht des Grundschulverbands muss dabei die Fachdidaktik mehr verstärkt werden als die Fachwissenschaft.

Die Fachwissenschaft ist ohne Zweifel sehr wichtig und ihre Vermittlung Hauptaufgabe der universitären Lehrer*innenausbildung. Die bisherigen Anteile an Fachwissenschaft in der Ausbildung des Lehramts an Grundschulen haben gezeigt, dass die Grundschullehrer*innen fachlich sehr gut ausgebildet sind und aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, fachwissenschaftliche Inhalte auch selbstständig zu erarbeiten. Aber die Fachdidaktiken der Fächer Deutsch, Mathematik und des Schwerpunktfaches (Sport, Musik, Kunst, Schulgarten, Werken, Ethik, Religionslehre sowie Fremdsprachen) müssen in der universitären Lehre noch mehr verstärkt werden, da in der Fachdidaktik die Fachwissenschaft „lebendig“ wird. Zum Beispiel müssen angehende Lehrer*innen den Aufbau der deutschen Sprache verstehen, um ihn vermitteln zu können. Das heißt, dass beispielsweise die Vermittlung des Schriftspracherwerbs fachwissenschaftliche Kenntnisse braucht, aber daraus sich schlecht ableiten lässt, wie einem Kind das Lesen und Schreiben vermittelt wird. Das ist Aufgabe der Fachdidaktik. Das Verständnis von Phonemen und Graphemen entwickelt sich besser am anschaulichen Beispiel des Schriftspracherwerbs. Da hier Studierende den Bezug zur späteren Arbeitsrealität bekommen.

Des Weiteren sollten diese Leistungspunkte genutzt werden, um inklusive Lernsettings zu besprechen. Frau Prof. Dr. Ada Sasse hat anschaulich gezeigt, wie mit der Differenzierungsmatrix ein Thema auf die thematische und kognitive Komplexität differenziert werden kann. Eine solche Differenzierungsmatrix ist ein gutes Beispiel, um eine Grundlage für inklusives Lernen zu schaffen. Die Kompetenz so etwas zu erstellen, ist essentiell für zukünftige Grundschullehrer*innen.

Kann die Verlagerung des Studienfaches Schulgarten in „Integrative Sachbildung“ einen so hohen Anteil an Leistungspunkte freisetzen, um die benannten bildungswissenschaftlichen Studienanteile und bildungspolitischen Forderungen zu erfüllen.

Unsere Antwort heißt klar - **NEIN**

Mit der folgenden Auflistung möchten wir unser **NEIN** begründen:

Zukünftige Lehramtsstudierende erbringen im Master of Education Lehramt Grundschule

- ❖ Leistungspunkte (LP) im Bereich Bildungswissenschaften = 21 LP
davon entfallen auf das Thema "Heterogenität & Inklusion" 9 LP
- ❖ **zu wenig**, bzw. muss in diesem Modul aus 7 Veranstaltungen (Vorlesungen) ausgewählt werden, d.h. nicht alle Studierende bekommen einen Einblick in Mehrsprachigkeit; Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation oder Soziologie der Behinderung
- ❖ **größerer Einbezug der sonderpädagogischen Professionen:**
 - Inklusive Unterrichtsforschung mit dem Schwerpunkt Lernen
 - Inklusive Bildungsprozesse mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
 - Inklusive Pädagogik/ Lernen sowie emotionale & soziale Entwicklung
 - Inklusive Bildungsprozesse bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation
- ❖ aufgrund der voranschreitenden Inklusion sollte eine **Beteiligung** der eben genannten **Fachbereiche** auch im Master Education Lehramt Grundschule **erhöht** werden, sodass angehende Lehrer*innen auf den Alltag mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser vorbereitet werden
- ❖ zu erbringende Leistungspunkte (LP) im Bereich Fachdidaktik (Master) = 45 LP
 - 9 LP Fachdidaktik Deutsch: 2 Lehrveranstaltungen + 1 Fachpraktikum
 - 9 LP Fachdidaktik Mathematik: 2 Lehrveranstaltungen + 1 Fachpraktikum
 - 9 LP Fachdidaktik Sachunterricht: 1 Lehrveranstaltung + 1 Fachpraktikum (6LP)
 - 18 LP Fachdidaktik Schwerpunktfach (Kunst, Musik, Sport, usw.): je nach Schwerpunktfach 4 Lehrveranstaltungen + 2 Fachpraktika
- ❖ zu erbringende Leistungspunkte (LP) im Bereich Fachdidaktik (Bachelor Primare und Elementare Bildung)
 - 6 LP Fachdidaktik Deutsch
 - 6 LP Fachdidaktik Mathematik
 - 6 LP Fachdidaktik Sachunterricht**
 - 9 LP Grundlegung der Fachdidaktiken
- ❖ zusammengefasst **3 Lehrveranstaltungen für Deutsch Mathematik und Sachunterricht sind zu wenig, um die Komplexität der einzelnen Unterrichtsfächer zu vermitteln**
- ❖ **mehr Zeit** wird auch **benötigt**, um in den Fachdidaktiken über inklusive Lernumgebungen zu sprechen, um auf die heutige Arbeitsrealität von Lehrer*innen besser

vorzubereiten. Dieser Punkt ist den jetzigen Modulbeschreibungen der Fachdidaktiken nur ansatzweise zu entnehmen und sollte ausgebaut werden.

Weitere Punkte, die existentiell für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer sind und unser

NEIN bekräftigen:

- ❖ der Umgang mit Mehrsprachigkeit im Klassenzimmer wird einem Wahlpflichtmodul im Master of Education Rechnung getragen (Studierende können diese Veranstaltung besuchen, können aber auch eine andere Veranstaltung wählen)
- ❖ der Umgang mit Kindern mit Migrationshintergrund und das Erlernen der deutschen Sprache als Zweitsprache ist ebenfalls Alltag der Grundschullehrer*innen
- ❖ Germanistische Professionen können an dieser Stelle die Lehrer*innenausbildung begleitend unterstützen mit Fachwissen. Viele Lehrer*innen werden damit erst in größeren Praktika oder im Vorbereitungsdienst konfrontiert.
- ❖ Grundschullehrer*innen sollten verpflichtend auf das Thema „Deutsch als Zweitsprache“ vorbereitet werden, da dies im Regelunterricht gewährleistet werden muss.

Erfahrungen aus dem Komplexen Schulpraktikum (KSP)

- Untersuchungen der Universität Erfurt zeigen, dass das Komplexe Schulpraktikum am Ende des Studiums erheblich zur Kompetenzentwicklung der Studierenden beiträgt
- während dieses Praktikums sind die Studierenden 4 Tage in der Woche (15 Wochen lang) in der Schule zum Hospitieren, Unterrichten; Innovieren, Erziehen und Beurteilen
- dabei stehen ihnen Lehrkräfte zur Seite, d.h. Studierende schätzen ihre Kompetenzentwicklung durch praktische Anleitung höher ein, da ausgebildete Lehrer*innen gut zwischen Theorie und Praxis vermitteln können

Das Komplexe Schulpraktikum an der Universität Erfurt stellt eine positive Voraussetzung für einen wechselseitigen Theorie-Praxis-Bezug dar. Diese wichtige Zeit im Lernraum an der Universität muss durch eine umfassende und zeitlich hinreichende Ausbildungszeit zur Entwicklung der von den Standards für die Lehrerbildung geforderten Kompetenzen komplettiert werden. Eine reale Ausbildungszeit von 18 Monaten im Vorbereitungsdienst muss der Regelfall sein.

Das vom Landtag beschlossene Gesetz sieht weiterhin das Fach **Technik /Werken** vor. Die Erweiterung der Fachbezeichnung und die Setzung als Schwerpunktfach sehen wir eindeutig positiv. Der Unterrichtseinsatz über die Grundschule hinaus, eröffnet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit ihre Kompetenzen schulstufenbezogen weiter zu entwickeln. In dem Zusammenhang führt der Einsatz des Grundschullehrerin und Grundschullehrers in derzeit weiterführenden Schularten zu keiner besoldungsrechtlichen Folge.

Für die Landesgruppe Thüringen